

SONSTIGE REGELN

Die Selbstwerbung und Abfuhr von Holz ist nicht gestattet in der Zeit von einer Stunde vor Sonnenuntergang bis eine Stunde nach Sonnenaufgang sowie an Sonn- und Feiertagen.

Auf Spaziergänger und andere Waldbesucher ist Rücksicht zu nehmen. Rauchen sowie die Anlage von Feuer im Wald ist nicht gestattet.

VERSICHERUNGSSCHUTZ

Für den Fall einer Verletzung sollten Sie sich vorher mit Ihrer Krankenversicherung oder Berufsgenossenschaft in Verbindung setzen. Sie sind von Seiten des Trägers der gesetzlichen Unfallversicherung für Waldarbeiter der Stadt Chemnitz nicht versichert.

Als Selbstwerber führen Sie alle Arbeiten eigenverantwortlich durch. Sie haften für Schäden, die Sie bei der Selbstwerbung verursachen, sowohl gegenüber der Stadt Chemnitz als auch gegenüber Dritten.

SCHUTZKLEIDUNG BEI EINSATZ DER MOTORKETTENSÄGE



Schutzhelm mit Gesichts- und Gehörschutz

Schutzhandschuhe

Schnittschutzhose

Sicherheitsschuhe mit Stahlkappen

Herausgeber

Stadt Chemnitz, Der Oberbürgermeister
Bürgermeisteramt / Grünflächenamt

Ansprechpartner

Stadt Chemnitz, Forstbehörde
über Tel. 0371 488 6710 und
E-mail: gernot.kupfer@stadt-chemnitz.de

Juni 2003



**HINWEISE
FÜR SELBSTWERBER
VON HOLZ IN DEN WÄLDERN
DER STADT CHEMNITZ**



Stadt **CHEMNITZ**



Rauchen verboten

Bei der Selbstwerbung von Holz haben in letzter Zeit Unfälle in erschreckendem Ausmaß zugenommen; in Ihrem eigenen Interesse empfehlen wir Ihnen daher die genaue Einhaltung der einschlägigen Unfallverhütungsvorschriften (VSG Forsten) für die Waldarbeit. Zu Ihrer Information sind in diesem Merkblatt die wesentlichen Bestimmungen

stichwortartig zusammengefasst; Erläuterungen hierzu kann Ihnen der zuständige Revierförster oder ein von ihm beauftragter Waldarbeiter geben. Selbstwerbung von Rohholz darf nicht in Alleinarbeit durchgeführt werden. Sie müssen ständig Sicht- oder Rufverbindung zu einer anderen Person haben, die im Notfall helfen oder für Sie Hilfe herbeiholen kann.



VORSCHRIFTEN ZUR UNFALLVERHÜTUNG

Allgemeines Verhalten

Bei der Arbeit muss jeder für einen sicheren Stand sorgen.

Bei Arbeiten mit spitzen und schneidenden Werkzeugen ist ausreichender Sicherheitsabstand einzuhalten.

Jugendliche unter 16 Jahren dürfen bei der Waldarbeit nicht beschäftigt werden. Jugendliche unter 18 Jahren dürfen keine Motorsäge bedienen.

Werkzeuge

Zulässig ist nur Werkzeug, das sich in einem betriebs sichereren Zustand befindet.

Eisenkeile dürfen nicht verwendet werden.

Die Motorsäge ist beim Anwerfen sicher abzustützen und festzuhalten, dabei müssen Schwert und Kette freistehen.

Beim Entasten ist die Motorsäge möglichst abzustützen. Es darf nicht mit der Schwertschärpe gesägt werden, die Säge kann blitzartig hochschnellen.

Beim Aufsuchen des Baumes Kettenbremse einlegen! Mit scharfer Kette sägen, Vergaser richtig einstellen und die Säge nicht unnötig laufen lassen!

Kleidung

Bei der Waldarbeit sind enganliegende Kleidung, Schutzhandschuhe, sowie trittsicheres Schuhwerk zu tragen.

Bei Einsatz von Motorsägen ist das Tragen von Schutzkleidung und eines Schutzhelms in Verbindung mit einem Gesichts- und Gehörschutz vorgeschrieben.

Fällarbeiten

Im Fällbereich (das ist der Umkreis mit einem Radius von doppelter Baumlänge) dürfen sich nur Personen aufhalten, die mit dem Fällvorgang beschäftigt sind.



Nicht mit der Schienenspitze sägen, die Säge kann blitzartig hochschnellen.

Vor dem Fällschnitt ist das Arbeitsfeld zu beobachten und als Warnung "Achtung! Baum fällt!" zu rufen.

Bei einem Durchmesser von 20 cm und mehr ist ein Fällkerb anzulegen.

Wenn der Baum fällt, muss auf die Rückweiche zurückgetreten und die benachbarte Baumkrone beobachtet werden.

Hängengebliebene Bäume sind mit Wendehaken, Sappi, Greifzeug, Pferd oder Schlepper mit Seilwinde zu Fall zu bringen.

Größte Vorsicht ist beim Fällen fauler oder gefrorener Stämme geboten!

Stehende, gesunde Bäume dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung aufgearbeitet werden.

Schonen Sie bei Ihrer Arbeit alle stehenden Bäume.

Verboten ist

Stückweises Absägen, Besteigen der Bäume zum Entfernen behindernder Äste, Fällen aufhaltender Bäume, sowie Darüberwerfen eines weiteren Baumes.

Lagerung und Abfuhr

Den Straßenverkehr nicht gefährden.

Keine zu hohen instabilen Polter anlegen.

Holz darf nur der abfahren, der einen Beleg des Revierförsters vorweisen kann.

VORSICHT BEIM DURCHTRENNEN GESpanNTER HÖLZER ! FÜR GEsPanNTE HÖLZER GILT:

● IMMER ZUERST IN DIE DRUCKSEITE SÄGEN, ABER VORSICHT KLEMMGEFAHR! DANN LANGSAM IN DIE ZUGSEITE SÄGEN.

● BEI STARKEN STÄMMEN MIT STARKER SPANNUNG SCHNITT SEITLICH VERSETZEN. ● BEI SEITLICHER SPANNUNG IMMER AUF DER DRUCKSEITE STEHEN.



Fällkerb



Fällschnitt